

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021

„Welche Pläne verfolgt der Senat im Bereich der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher*in für das Schuljahr 2021/22?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In welcher Form und in welchem Umfang wird es auch im Schuljahr 2021/22 die Möglichkeit für Interessierte in Bremen geben, sich auf einen Platz im Rahmen der in 2020 bereits im dritten Durchlauf angebotenen „Praxisorientierte Ausbildung“ (PiA) zu bewerben?
2. Wie konkret sind die Planungen des Senats für das Schuljahr 2021/22, die „Integrierte Regelausbildung“ (InRA) für Interessierte mit dem Ziel einer Ausbildung zum bzw. zur staatlich anerkannten Erzieher*in zu beginnen?
3. Welche Parallelen und welche Unterschiede bestehen zwischen den beiden Bildungswegen PiA und InRA und wie bewertet der Senat diese?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat strebt an, die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) auch zum Schuljahr 2021/22 im Umfang von zwei Klassenverbänden mit jeweils 25 Teilnehmenden durchzuführen. Zurzeit wird geprüft, ob der bisherige Modellversuch verlängert werden kann oder die Überführung in ein Regelangebot möglich ist. Nach erfolgter Prüfung werden hierzu die Gremien befasst.

Interessierte sollen, wie in den Vorjahren, einen Arbeitsvertrag mit einem Kita-Träger abschließen können, sofern sie auch die Voraussetzungen zur Aufnahme an die Fachschule erfüllen.

Zu Frage 2:

Der Senat strebt an, mit einer praxisintegrierten Form der Regelausbildung zum Schuljahr 2021/22 zu beginnen. Aktuell werden konzeptionelle Fragen erörtert und verschiedene Lösungsvarianten geprüft: Personen, die grundsätzlich einen Anspruch auf BAföG geltend machen können, sollen diesen Anspruch auch in vollem Umfang wahrnehmen können. Aufgrund von Veränderungen im BAföG-Recht muss die vorgesehene Verzahnung von Theorie und Praxis derzeit überarbeitet werden, um den Kreis an BAföG-Berechtigten nicht einzuschränken. Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten finanzieller Unterstützung wie Prämien geprüft, die nicht auf die BAföG-Leistungen angerechnet werden müssen und damit einen finanziellen Anreiz schaffen. Mit den Ergebnissen dieser Prüfung werden die Gremien entsprechend befasst werden.

Zu Frage 3:

Sowohl PiA als auch jede andere Form praxisintegrierter Ausbildung führen zum Abschluss „staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „staatlich anerkannter Erzieher“. Sie haben jeweils einen Umfang von mindestens 2400 Stunden Theorie- und 1200 Praxisstunden. Alle praxisintegrierten Weiterbildungsformate qualifizieren für den Einsatz in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Grundsätzlich bestehen alle praxisintegrierten Weiterbildungsformate aus einer Verknüpfung von Theorie- und Praxiselementen vom ersten Tag an.

Während das angestrebte praxisintegrierte Modell an den öffentlichen Fachschulen ein fachschulisches Angebot inklusive BAFöG-Berechtigung und Schulferien darstellen soll, sind die Teilnehmenden an PiA gleichzeitig bei einem Kita-Träger angestellt, werden nach Tarifrecht bezahlt und haben den tarifvertraglichen Urlaubsanspruch.

Die angestrebte praxisintegrierte Weiterbildung soll damit eine vollwertige Weiterbildung für alle Einsatzfelder der pädagogischen Arbeit darstellen, die auf

- eine noch stärkere bzw. früher beginnende Verzahnung von Theorie und Praxis,
- eine finanzielle Unterstützung ähnlich einer Vergütung und
- eine Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur zeitlichen Verkürzung

zielt. Zielgruppe sind insbesondere junge Menschen.

PiA soll insbesondere lebenserfahrenere Menschen mit der Bereitschaft zur beruflichen Umorientierung ansprechen.

Es ist geplant, die unterschiedlichen Wege in den Beruf für die vielfältigen Zielgruppen klarer zu gestalten, um sie besser ansprechen und für diese Karriere interessieren zu können.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung der Fragen ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Beantwortung der Fragen entfaltet keine Genderrelevanz. Der Beruf „staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „staatlich anerkannter Erzieher“ wird weit überwiegend von Frauen ausgeübt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Beteiligung anderer Ressorts ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 29.12.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Welche Pläne verfolgt der Senat im Bereich der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher*in für das Schuljahr 2021/22?“ vom 10.12.2020.